



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.24 RRB 1910/1506**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 08.09.1910
P. 567–568

[p. 567] A. Mit Eingabe vom 12. August 1910 ersucht die Bausektion I der Stadt Zürich um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien der Seminarstraße, der Weiherstraße und der Rotstraße, sowie der Platzanlage zwischen Buchegg-, Rötel- und Seminarstraße.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 28. Mai 1910 und deren Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich, sowie im kantonalen Amtsblatt Nr. 56 vom 15. Juli 1910.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 3. August 1910 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Baulinien der Seminarstraße und ihrer projektierten Verlängerung haben von der Rotbuchstraße bis zur projektierten verlegten Weiherstraße einen Abstand von 17,5 m und von dieser bis zur projektierten Bucheggstraße von 20 m.

Die Niveaulinie fällt von der Bucheggstraße nach einer Horizontalen von 200 m 5% auf 222,45 m und 0,1% auf 277,55 m, sowie 0,3% auf 129,35 m gegen die Rotbuchstraße.

2. Die oberhalb der Rötelstraße liegende Strecke der Weiherstraße wird bei der Abzweigung von der Seminarstraße // [p. 568] um 45 m in südlicher Richtung verlegt und zieht sich, weiter oben wieder mehr der bestehenden Straße folgend, in östlicher Richtung gegen die projektierte Hofwiesenstraße. Der Baulinienabstand beträgt 17 m.

Die Niveaulinie steigt von der projektierten Seminarstraße nach einer 10 m langen Horizontalen 5,5% auf 231,41 m und schließt mit einer Horizontalen von 66,04 m an die projektierte Hofwiesenstraße an.

3. Die Baulinien der Rotstraße zwischen Seminarstraße und Rötelstraße haben einen Abstand von 16 m und sind symmetrisch zur Achse der bestehenden Straße angeordnet.

Die Niveaulinie fällt von der Seminarstraße nach einer 2,75 m langen Horizontalen 8% auf 91,25 m und 12% auf 31,7 m und schließt mit einer 3,5 m langen Horizontalen an die Rötelstraße an.

4. Zwischen der projektierten Bucheggstraße, der projektierten Verlängerung der Seminarstraße und der Rötelstraße ist ein in der Richtung Nord-Süd zirka 50 m und in der hiezu senkrechten Richtung zirka 52 m messender rechteckiger Platz vorgesehen. Die Baulinienabschrägungen an den beiden Ecken bei der Kreuzung der Rötelstraße mit der projektierten Bucheggstraße auf der Nordseite der letztern sind beseitigt worden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



I. Die von der Bausektion I der Stadt Zürich vorgelegten Bau- und Niveaulinien betreffend die

- a) Seminarstraße zwischen Schaffhauserstraße und projektierter Bucheggstraße,
- b) Weiherstraße zwischen projektierter Seminarstraße und projektierter Hofwiesenstraße,
- c) Rotstraße zwischen der Rötelstraße und der Seminarstraße,
- d) Platzanlage zwischen Buchegg-, Rötel- «und Seminarstraße mit Beseitigung der Baulinienabschrägungen der Bucheggstraße und der Rötelstraße auf der Nordseite der erstern, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]